



Foto: Heike Rost, Mainz

Thomas Dang, Vorstandsmitglied

Nach der Kür des Siegerentwurfs habe eine lebhafte Debatte begonnen „am Sonntag besuchen Hunderte die Präsentation – und lernen, dass auch Toiletten wichtig sind ... seit Freitagabend ist der siegreiche Entwurf bekannt, und schon wird in der Stadt und in den sozialen Medien heftig gestritten ... Ein richtiger Streit um Architektur – das ist großartig in dieser Stadt, in der es beim Bauen sonst nur um Gewinn- und Flächenmaximierung geht, sagt ein Mitglied des Preisgerichts ...“. Nein, hier geht es nicht um die Erweiterung des Gutenberg-Museums in Mainz. Die zitierte Passage bezieht sich auf das neue Konzerthaus in München und war am 30. Oktober in der SZ zu lesen. Verblüffend ist aber die Parallelität der Ereignisse.

In Mainz ging es so: Erst die Präsentation des Wettbewerbsergebnisses für die Erweiterung und Umgestaltung des Gutenberg-Museums hat ein öffentliches Echo gefunden. Nicht die Sorge um die Zukunft des Museums hat eine Bürgerinitiative mobilisiert. Nein, es war die Angst um ihre vertraute Umgebung, den angestammten Platz zum regelmäßigen Marktfrühstück „im Schatten des Doms“. Der andere bürgerschaftliche Impuls, die Benefizveranstaltung Mainzer Kabarettisten mit dem Ziel, die Sanierung endlich anzustoßen, hatte den Wettbewerb erst ermöglicht und war längst vergessen.

Es war den Verantwortlichen der Stadt Mainz und der Leiterin des Gutenbergmuseums, Dr. Annette Karin Ludwig, gelun-

gen in einer Konzeptstudie zur Zukunft des Weltmuseums der Druckkunst auf die dringend notwendige Erweiterung hinzuweisen. „Museum der Zukunft bedeutet: Aus einem Haus der stummen Bücher wird ein Haus lebendiger Geschichten! Zentrum und Ausgangspunkt aller Entdeckerwege durch das Museum wird ein Schatzkammer-Bereich mit den Gutenberg-Bibeln sein.“ Diese Aufgabenstellung mit dem entsprechenden Raumprogramm war die Grundlage für einen Architektenwettbewerb. Der erste Preisträger, DFZ-Architekten aus Hamburg, ist dieser Herausforderung gefolgt und hat eine Lösung für den Ort mit den Anforderungen an zwei Bauabschnitte präsentiert. Das würdigte auch die Jury: „Die Stärke des Projekts liegt im ersten Bauabschnitt mit dem Versprechen eines attraktiven zeichenhaften Solitär des Bücher- (Bibel-)turms... Da die Maßnahme im ersten Bauabschnitt sehr kleinteilig gegeben ist, kann der Turm im Budget bleiben und trotzdem ein markantes Zeichen setzen.“

Und genau dieses markante Zeichen mit seiner Außenhaut aus metallischen Lettern, korrespondierend mit der bahnbrechenden Erfindung der Druckkunst durch Johannes Gutenberg als Sohn der Stadt Mainz, ist vielen Mainzern eine Provokation. „Gefällt mir nicht“ oder auch „gefällt den Mainzern nicht“ lauten gängige Aussagen, die man angesichts der Komplexität der Aufgabe und der nötigen Beurteilungskriterien leicht als unqualifiziert abtun könnte. So spricht allerdings eine eigenartig dynamische, grundsätzliche Abwehr von Aufbruch und Veränderung, die sich als allgemeiner bürgerschaftlicher Konsens wahrnimmt. Zeitgenössisches Bauen steht hier unter Generalverdacht. Und hinter der Forderung „Partizipation!“ steckt ein tiefes, fundamentales Misstrauen gegenüber verfassten Strukturen (Rats-

beschlüsse), rechtlichen Verfahren (RPW-Wettbewerbe) und ganz allgemein dem Urteil, der Entscheidungsfähigkeit, ja der Legitimation zur Entscheidung durch Experten. Bis zur Frage nach der Zukunftsfähigkeit ihres Museums mit einem machbaren ersten Bauabschnitt dringt diese Gegnerschaft nicht ernsthaft vor.

Wie aber wäre denn eine Partizipation zu organisieren, die mehr leistet als eine Castingshow? Wir sollten, wir müssen angesichts solcher Erfahrungen lernen. Wir müssen gemeinsam mit den Bauherren und Auslobern Wege finden, wie eine mündige und kritische Bürgerschaft legitime Anliegen einbringen kann. Die Diskussion, die Möglichkeit zur Partizipation über die Entwicklung einer Planungsaufgabe beginnt ja lange vor dem Architektenwettbewerb.

Denn klar ist und bleibt: Es braucht in diesen gestalterischen Prozessabläufen ein unabhängiges Preisgericht und Entscheidungsträger mit dem Mut, im Sinne von (gebauten) Visionen klar und transparent für die Lösung einzutreten, auch wenn Gegenwind aufkommt. In Mainz steht viel auf dem Spiel. Der Bürgerentscheid kommt. Nun liegt es an den Mainzern, Mut und Verantwortung zu zeigen und unter Beweis zu stellen, dass Bürgerentscheide nicht nur Verhinderungsmehrheiten sind sondern auch Mehrheiten für Visionen sein können. ■

PS: Wie aktuell mitgeteilt wird, entscheidet der Mainzer Stadtrat am 29. November, ob die Mainzer bald doppelt Gelegenheit haben, ihrer republikanischen Tradition Ehre zu erweisen. Auch zur Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses, eines Arne Jacobsen-Baus, soll es einen Bürgerentscheid geben, so der Vorschlag des Oberbürgermeisters. Wie die Frage hier lauten soll? Unbekannt.



Fotos (2): Heike Roos, Mainz

Herr Reker, Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, kurz: alle Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz rechnen ihre Honorare seit 1977 auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ab. Gilt die HOAI überhaupt noch?

Ohne Zweifel gilt die HOAI und verpflichtet jeden, der Leistungen erbringt, wie sie in der HOAI beschrieben sind, zwingend unter Beachtung dieser Regelung das Honorar abzurechnen. Die HOAI hat, wenn dieser etwas saloppe Vergleich gestattet ist, den gleichen verbindlichen Rechtsnormcharakter wie die Straßenverkehrsordnung: Niemand käme auf die Idee, trotz gelegentlich fehlender Akzeptanz, diese Regelungen in Frage zu stellen. Die HOAI ist zwingendes nationales, verbindlich einzuhaltendes, geltendes Recht.

Die Europäische Kommission bestreitet die europarechtliche Zulässigkeit der HOAI als verbindliches Recht.

In der Tat hat die Kommission ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Das Verfahren ändert indessen nichts daran, dass derzeit die HOAI verbindlich gilt. Die Kommission hat am 23. Juni 2017 ihre Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht.

Wie geht die Bundesrepublik Deutschland mit dieser Klage um?

Der Kampf um die HOAI

Präsident Gerold Reker berichtet im Interview über den Stand des Vertragsverletzungsverfahrens und die Bemühungen der Architektenkammern, die HOAI zu erhalten.

National zuständig für die Abwehr der Klage ist die Bundesregierung, konkret das Bundeswirtschaftsministerium. Das Bundeswirtschaftsministerium hat Anfang September die Klageerwidlung vorgelegt, mit der um Abweisung der Kommissionklage der Kommission gebeten wird. Im weiteren Verfahren hat die Kommission hierzu eine Erwiderung übermittelt. Aktuell arbeitet die Bundesregierung an ihrer Reaktion darauf.

Was bedeutet das konkret?

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) und damit auch die Länderkammern stehen seit Ankündigung der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens in einem ständigen Diskurs mit dem Bundeswirtschaftsministerium. Zur Stützung des deutschen Vortrages im Vertragsverletzungsverfahren haben wir gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer und weiteren Beteiligten Gutachten erarbeiten lassen, die die Bundesregierung für das Klageverfahren unterstützen sollen. Ein Gutachten befasst sich mit den Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren, das andere Gutachten mit den empirischen Fragen der Qualitätssicherung von Planerleistungen durch ein gesetzlich geregeltes Preisrecht.

Weshalb wurden derartige Gutachten eingeholt?

Dazu muss man wissen, was die Kommission im Vertragsverletzungsverfahren behauptet: Die Kommission hat beantragt festzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die Dienstleistungsrichtlinie und den europäischen Vertrag verstößt, weil die HOAI ein System von Mindest- und Höchstpreisen für Leistungen von Architekten und Ingenieuren enthält. Dieses System erschwere die Niederlassung von Architekten und Ingenieuren,

die mit Angeboten außerhalb des zugelassenen Preisrahmens nicht in den Wettbewerb treten könnten. Sie seien dadurch gehindert, Leistungen gleicher Qualität zu niedrigeren Preisen zu erbringen. Sie seien aber auch gehindert, höchste Qualität zu höheren Preisen zu erbringen.

Mit den Gutachten wird der Nachweis geführt, dass die von der Kommission insbesondere angegriffenen verbindlichen Mindestpreise weder den europäischen Dienstleistungsmarkt noch die Niederlassungsfreiheit tangieren. Die Aussage, der Markt werde durch die HOAI nachhaltig negativ beeinflusst, ist eine ins Blaue hinein aufgestellte Behauptung. Die Kommission unternimmt keinerlei Verifizierungen zu der im Vertragsverletzungsverfahren geäußerten Auffassung. Die Gutachten belegen, dass die Kommission von falschen (unbewiesenen) Behauptungen ausgeht.



Aus den Gutachten wird überzeugend deutlich, dass die Mindestsätze der HOAI geeignet und erforderlich sind, unter Beachtung der hohen Anforderungen an Planung und Überwachung zur Qualitätssicherung beizutragen und damit ein Bestandteil aktiven Verbraucherschutzes sind.

Luthers Erbe

Die Lutherstadt Wittenberg war der ideale Ort, um im Jahr des Reformationsjubiläums ein Best-of der Reihe „Reformation und Architektur“ in Kooperation mit der Architektenkammer Sachsen-Anhalt zu veranstalten.

Sind die planenden Berufe einsame Streiter oder gibt es einen breiten nationalen Konsens zur HOAI?

Bisher konnten wir davon ausgehen, dass neben den berufsständischen Organisationen der planenden Berufe die Bundesregierung und hier insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium und auch das Bundesbauministerium mit allem Nachdruck sich für den Erhalt der HOAI einsetzen. Wir hoffen, dass dies auch mit der neuen Bundesregierung so bleibt. Auf unsere Initiative hin, hat sich auch die rheinlandpfälzische Landesregierung klar für den Erhalt der HOAI stark gemacht. Der Bauherrenschutzbund und der Verband privater Bauherren haben die verbraucher-schützende Wirkung der HOAI betont. Besonders bemerkenswert ist, dass mittlerweile eine IHK in Hessen eine Resolution zugunsten der Beibehaltung der HOAI verabschiedet hat, also eine Organisation, die eher kaufmännisch-wirtschaftliche Diskussionsfelder besetzt.

Wie geht das Verfahren weiter, und gibt es eine Prognose, wie der EuGH entscheiden könnte?

Eine belastbare Prognose bezüglich der Entscheidung lässt sich nicht treffen. Dazu ist es noch zu früh. Im Laufe des Verfahrens wird der EuGH einen Generalanwalt berufen. Wenn dessen Stellungnahme bekannt ist, kann man im Zweifel eine erste Prognose wagen. Angesichts der uneinheitlichen Rechtsprechung des EuGH zu „festen Preisen“ ist der Ausgang offen.

Wann ist mit der Entscheidung zu rechnen?

Angesichts der üblichen Verfahrensdauer von eineinhalb bis zwei Jahren ist mit einer Entscheidung 2019 zu rechnen.

Herr Reker, vielen Dank für das Gespräch.



Foto: Marcus Scholz, Halle

Station beim Stadtpaziergang: das Evangelische Predigerseminar Wittenberg von Bruno Fioretti Marquez Architekten aus Berlin

Los ging es am Vormittag des 16. September mit einem geführten Stadtpaziergang. Stationen waren das Lutherhaus, das Augusteum, das Melancthonhaus und das Schlosskirchenensemble mit dem Evangelischen Predigerseminar.

Im Malsaal der Cranach-Höfe folgte dann die Tagung, die sich den reformatorischen Impulsen und Ideen widmete, die bis heute in Architektur und Stadtentwicklung wirksam sind. Dazu gab es Informationen zur Revitalisierung des UNESCO Welterbes „Luthergedenkstätten“ mit ihren radikal modernen Ergänzungsbauten.

„Bauen im Bestand ist wie Scrabble für Architektur“, brachte es Prof. José Gutierrez Marquez auf den Punkt. „Die einzelnen Fragmente müssen neu zusammengesetzt werden, sodass sie einen neuen Sinn ergeben“. Marquez stellte das von seinem Büro Bruno Fioretti Marquez Architekten neu gebaute Priesterseminar in Wittenberg vor. Es folgten Vorträge von Dr. Ulrike Winkler,

Historikerin und Politikwissenschaftlerin, Prof. Ralf Niebergall, Ehrenpräsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, und Prof. Dr. Ansgar Hense, Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands.

Die abschließende Gesprächsrunde führte Protagonisten aus der Region zusammen. „Die Denkmalpflege hat ein Gesicht, das lächeln kann“, so stellte Moderatorin Cornelia Heller Dr. Ulrike Wendland, Landeskonservatorin in Sachsen-Anhalt, vor. Dr. Wendland hatte die bauliche Revitalisierung der Luthergedenkstätten denkmalpflegerisch begleitet. Mit in der Runde war auch Kammerpräsident Gerold Reker, der das Projekt „Reformation und Architektur“ positiv resümierte und sich über die überregionale Beachtung des interdisziplinären Projekts und den Abschluss in Wittenberg freute. Einen ausführlichen Bericht finden Sie im Internet: www.die-architekten.org/x/reformation. ■ zi

Kammergruppentreffen

... einmal anders. Im September besichtigte die Kammergruppe der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Vulkaneifel die Völklinger-Hütte.



Foto: Daniel Spreier, Dreis

Mit Exkursionen zu architektonisch interessanten, regionalen Zielen will das Kammergruppenteam 6 den kollegialen Austausch in der Eifel fördern. In den vergangenen Jahren wurden bereits Exkursionen zum Hochmoselübergang oder zur DeuBauKom Messe in Essen organisiert. Das im Frühjahr neu gewählte Kammergruppenteam um Daniel Spreier führt die Exkursionsreihen nun fort.

Die Exkursion zur Völklinger-Hütte stieß wieder auf ein breites Interesse. Nach einer zweistündigen Führung durch das Industriedenkmal und UNESCO Weltkulturerbe gab es noch ausreichend Zeit für den Besuch der „4. UrbanArt! Biennale 2017“ – des weltweit größten Urban-Art-Projekts. Im nahe gelegenen Linslerhof endete das Programm mit einem gemeinsamen Abendessen. Die nächste Exkursion soll bereits im Frühjahr 2018 stattfinden. Das Ziel ist noch offen, Anregungen können gerne an das Kammergruppenteam weitergegeben werden.

■ zi

TdA 2018

Ab sofort sind Bewerbungen zum Tag der Architektur 2018 möglich.



Foto: Annette Müller, Mainz

Tag der Architektur: Kaum ein Weg führt daran vorbei

Alle Kammermitglieder, die ihr neues Projekt, oder auch zwei, beim Tag der Architektur, am 23. und 24. Juni 2018 präsentieren wollen, können sich **bis zum 21. Januar** online bewerben: tda2018.diearchitekten.org. Weitere Informationen: www.diearchitekten.org/x/tda. Im nächsten Jahr steht die größte und öffentlichkeitswirksamste Architekturveranstaltung in Deutschland unter dem Motto: Architektur bleibt!

■ zi

Energieeffiziente Gebäude

Am 16. März 2018 startet erneut der Grundlagenlehrgang „Energieeffiziente Gebäudeplanung“ in Mainz. Er umfasst zehn Tage à fünf Module und bietet die Grundlage für die folgenden Aufbaulehrgänge: Energieberatung für Wohngebäude, Effizienzhausplanung Wohngebäude, Effizienzhausplanung Nichtwohngebäude und Energieberatung im Baudenkmal.

Der Lehrgang vermittelt ein breites Spektrum der für energieeffiziente Planungen erforderlichen gestalterischen, technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Kenntnisse. Ausgehend von einer ganzheitlichen Betrachtungsweise und einem integralen Planungsansatz geht er auf die energieeffiziente Gebäudehülle und Gebäudetechnik ein und behandelt die wesentlichen Aspekte der

Bauphysik, der Bilanzierung, der relevanten Verordnungen und Normen sowie des Gebäudemanagements. Die Themen werden praxisgerecht aufbereitet und in Workshops trainiert. Die Befähigung zur Energieplanung und zur Ausstellung von Energieausweisen wird vermittelt, wobei der Schwerpunkt auf Wohnungsbauten liegt.

Der Lehrgang besteht aus 80 Unterrichtseinheiten mit Präsenzpflicht. Der

Preis beträgt 1.500 Euro für Mitglieder, 1.840 Euro für Gäste. Anmeldungen bis zum 16. Februar 2018 profitieren von zehn Prozent Frühbucherrabatt.

Mehr Informationen: www.diearchitekten.org/x/fortbildung oder Hannelore König: E-Mail: koenig@akrp.de, Tel.: 06131- 996017.

■ kö



Foto: Jürgen Fey, Reyerscheid

Berufsstart als Innenarchitekt

Valtin Jacobus hat 2015 sein Innenarchitekturstudium mit dem Master of Art abgeschlossen. Im Interview berichtet er über seinen Berufseinstieg.

Herr Jacobus, nach welchen Kriterien haben Sie Ihren ersten Arbeitgeber ausgewählt?

Neben dem Image des Büros und einer akzeptablen Entfernung zum Wohnort war mir vor allem wichtig, welche Projekte umgesetzt werden, in welcher Qualität, und ob es eine Sparte für mich als Innenarchitekt gibt.

Was hat Sie an Ihrem jetzigen Arbeitgeber überzeugt?

Viele Punkte, unter anderem, dass BGF+ Architekten mit über 180 realisierten Projekten einen sehr großen Pool an Erfahrungen haben und dass man bei rund 50 Kollegen viel von diesen lernen kann.

Haben Sie sich bewusst für ein Architekturbüro bzw. gegen ein reines Innenarchitekturbüro entschieden?

Ich habe mich nicht direkt gegen ein Innenarchitekturbüro entschieden. In erster

Linie habe ich mich für das jetzige Büro entschieden, da ich dort Architektur- und Innenarchitekturprojekte bearbeite. Ich finde es sehr spannend eine gewisse Gesamtheit der Projekte gestalten zu können. Das geht von schnellen Entwurfsskizzen über die Auswahl von Materialien bis zu Ausführungsdetails.

Im Büro bilden wir Innenarchitekten zwar ein Team, das entsprechende Aufgaben bearbeitet, die Grenzen sind jedoch fließend. Ich habe auch an „reinen“ Architekturprojekten und -wettbewerben mitgearbeitet. Mein Wissen und meine Sichtweise als Innenarchitekt sind da auch hilfreich und man selber lernt ständig Neues. So bleibt die Arbeit auch spannend.

War es schwer, eine erste Anstellung zu finden?

Ein Vorteil war sicher, im Rhein-Main-Gebiet zu wohnen. Hier ist die Bürodichte viel höher als in manch anderer Region.

Zurzeit werden Innenarchitekten und Architekten zudem gesucht. Aber dennoch war es nicht ganz einfach, ein Büro zu finden, das Absolventen fest anstellt.

Wie war der Einstieg in den Berufsalltag?

Der Einstieg war fordernd und vor allem sehr lehrreich. Man muss sich nach der Hochschule noch viel Wissen aneignen. Neu war auch, bei allen Arbeitsschritten nicht nur auf Qualität sondern auch auf Effizienz zu achten.

Können Sie anderen Absolventen einen Tipp für den Berufseinstieg geben?

Engagement und Initiative zeigen, und am Ball bleiben. Sich eventuell auch mehrmals im gleichen Büro bewerben. Der Arbeitsmarkt verändert sich so schnell; mit einem neuen Auftrag benötigt ein Büro dann plötzlich doch neue Mitarbeiter.

Vielen Dank für das Gespräch. ■ mi

Netzwerktag Wohnen 2017

Rund um das Wohnen im Quartier der Zukunft fand am 20. Oktober 2017 der zweite Netzwerktag Wohnen statt. Veranstaltet wurde er gemeinsam vom rheinland-pfälzischen Sozialministerium und dem Finanzministerium.

Nach einer Einführung in das Thema „Gemeinschaftlich Wohnen“ durch Dr. Gerd Kuhn von der Universität Stuttgart wurden drei Wohnprojekte in Zürich, Kaiserslautern und Burgrieden vorgestellt. Am Nachmittag diskutierten Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen und Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler mit den Verantwortlichen der gezeigten Projekte – Dr. Sabine Wolf, ehem. Vorstandsmitglied Ge-

nossenschaft Kalkbreite, Thomas Bauer, Vorstand Bau AG Kaiserslautern, und Christoph Burandt, Vorstand Lebensqualität Burgrieden e.V., – über die Zukunft des Wohnens. „Die Vielfältigkeit des Wohnens zu erhalten und zu fördern, ist ein wichtiges Anliegen des Landes“, betonte Ministerin Ahnen. Ministerin Bätzing-Lichtenthäler ergänzte: „Wir müssen praktisch alle Wohnkonzepte daran messen, ob sie auch fürs Alter taugen.“ ■



„Wir müssen praktisch alle Wohnkonzepte daran messen, ob sie auch fürs Alter taugen“: so Sabine Bätzing-Lichtenthäler, rheinland-pfälzische Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Foto: FM RLP / Kristina Schäfer

Neugestaltung südliches Domumfeld in Worms

Die Katholische Pfarrgemeinde Dom St. Peter zu Worms hatte den freiraumplanerischen Wettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Bistum Mainz und in Abstimmung mit der Stadt Worms ausgelobt. Elf Planungsbüros waren eingeladen. Die Jury unter Vorsitz von Landschaftsarchitekt Christoph Heckel vergab drei Preise und zwei gleichberechtigte Anerkennungen.

Durch den Neubau des Hauses am Dom wird das südliche Domumfeld in Worms stadträumlich neu definiert. Die bisher ineinander übergehenden Bereiche des Domplatzes und des ehemaligen Kreuzganges erhalten ihre räumliche Eigenständigkeit zurück. Aufgabe des freiraumplanerischen Wettbewerbs war es, Vorschläge für die Gestaltung des Kreuzgangs als einen ruhigen, kontemplativen und meditativen Raum und für den Domplatz als öffentlichem, belebtem Platz und attraktives, einladendes Entree für den Dom zu erarbeiten. Daneben standen der Umgang mit der Topographie, die Barrierefreiheit sowie die außenräumliche Ein- und Anbindung des neuen Hauses am Dom im Fokus der Wettbewerbsaufgabe.



Visualisierungen: die jeweiligen Preisträger

1. Preis: sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin

1. Preis

Sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten aus Berlin senkten den ehemaligen Kreuzgang um 40 Zentimeter ab und fassten ihn mit flachen Mauern ein. Der Domplatz wurde im Gegensatz dazu als nach Süden offener Platzraum gestaltet. „Der Kreuzgang besticht durch seine zurückhaltende, klare Struktur und stellt eine gelungene Mischung aus meditativem Rückzugsort und vielfältig nutzbarem Außenraum dar“, so die Jury. Insgesamt überzeuge der Entwurf durch seinen „sehr sensiblen Umgang mit den vielfältigen Anforderungen und mit seinen detaillierten, durchdachten Lösungsvorschlägen“.



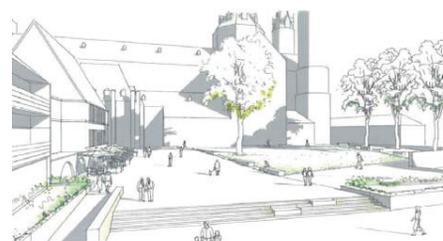
2. Preis: greenbox Landschaftsarchitekten, Köln

2. Preis

Greenbox Landschaftsarchitekten aus Köln schlugen eine breit angelegte Wegeachse mit Treppenkaskaden zum Südportal des Doms vor. „Diese schafft eine großzügige und auch für das geplante Café sehr gut nutzbare Freifläche vor dem Haus



am Dom“, urteilte die Jury. „Die Stufen formulieren wie selbstverständlich die Heranführung zum Domportal über die unterschiedlichen Höhenniveaus“. Im ehemaligen Kreuzgang sind Rabatten mit Kräutern und Blumen vorgesehen, die von



3. Preis: Hofmann-Röttgen Landschaftsarchitekten, Limburgerhof



einem beschatteten Weg mit Formschnittgehölzen umgeben werden.

3. Preis

Der Entwurf von **Hofmann-Röttgen Landschaftsarchitekten** aus Limburgerhof überzeugte die Jury durch die „klare Ordnung der Platzräume mit differenzierten Bereichen und unterschiedlichen Aufenthaltsqualitäten“. Eine Aufweitung der Hauptachse zum Dom bildet das Entree zum Platz. Der Dom wird weitestgehend freigestellt, ein Baum bleibt als Solitär und die östliche Baumreihe als Raumkante erhalten. Das Areal des Kreuzgangs wird in seiner Struktur ebenfalls erhalten und durch dachförmige Linden eingerahmt.

Anerkennungen

Zwei gleichwertige Anerkennungen gingen an **RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten** aus Bonn und an **Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten** aus Mainz.

■ mi

Einfach wohnen – neu denken

Ein neues Bewusstsein ist erforderlich! So das Fazit der Veranstaltung am 24. Oktober im Zentrum Baukultur, bei der es um zukunftsfähigen, reduzierten und finanzierbaren Wohnungsraum ging.



Foto: Kristina Schäfer, Mainz

Über neue Wohnformen diskutierten: Thomas Dang, Vorstandsmitglied Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Prof. Ingo Gabriel, Doris Ahnen, Finanz- und Bauministerin Rheinland-Pfalz, Uwe Wöhlert, stellvertretender Vorstandsvorsitzender LBS Landesbausparkasse Südwest, Michael Back, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Moderatorin Alexandra May. (v.l.n.r.).

Gerade in städtischen Ballungsräumen wird Bauland immer teurer, Baukosten und steigende Energiepreise erhöhen zusätzlich die Kosten für (Um)Bauen und Wohnen. Doch den meisten Menschen steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Wie sich dennoch der Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen lässt, welchen Beitrag eine bewusste, auf das Wesentliche konzentrierte Planung leisten und wie das richtige Maß beim Bauen aussehen kann, darum ging es im ZB am 24. Oktober. Vorstandsmitglied Thomas Dang hinterfragte zu Beginn die Anforderungen: „Wieviel Wohnfläche kann und sollte man sich noch leisten?“

In seinem ebenso provokanten wie mitreißenden Vortrag erläuterte Professor Ingo Gabriel aus Oldenburg den Begriff Suffizienz. Dieser bedeute zunächst Änderungen der vorherrschenden Konsum- und Denkmuster und die Auseinandersetzung mit der Frage: Welche Ressourcen stehen jedem persönlich, finanziell und zeitlich zur Verfügung? Zwei Praxisprojekte zeigten Ansätze für Suffizienz beim Umbauen

auf: bekannte (Bau-)Materialien neu denken, die Gebäudestruktur bei allen Umbaumaßnahmen im Blick behalten, altersgerechtes Wohnen zu einem wesentlichen Planungsaspekt machen, um so Anpassungen an sich ändernde Lebensumstände mit geringem baulichem und finanziellem Aufwand zu ermöglichen.

In der Gesprächsrunde benannte Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen als zentrale Aufgabe der Landespolitik, sich für bezahlbaren Wohnraum in den Ballungszentren und gegen Leerstand in den Ortskernen in ländlichen Regionen einzusetzen. Auch in kleineren Städten verfolge die Politik das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“. Uwe Wöhlert, LBS Südwest, verwies auf die aktuellen Fördermöglichkeiten: Diese seien so gut wie nie zuvor. Michael Back, ISB, erläuterte Neuerungen und Sonderzuschüsse der Wohneigentumsförderung. Einigkeit herrschte über die Forderung, dass ein Umdenken notwendig sei. Auf flexible, zukunftsfähige Konzepte bei der Baufinanzierung bis hin zur Grundriszentwicklung komme es an.

■ kl, gr

Der Dezember im Zentrum Baukultur

Werkvertragsrecht

Am **5. Dezember um 18.30 Uhr** steht das Thema Werkvertragsrecht im Fokus einer Informationsveranstaltung von Zentrum Baukultur und VHV Allgemeine Versicherung AG. Referieren wird Rechtsanwalt Michael Halstenberg.

Deutscher Bauherrenpreis 2015/16

Noch **bis zum 15. Dezember** zeigt das Zentrum Baukultur die Preisträger des deutschen Bauherrenpreises „Modernisierung“ 2015 und „Neubau“ 2016. Öffnungszeiten: Mi.-Fr., 14 bis 18 Uhr.

Finissage

Der traditionelle Jahresausklang findet am **14. Dezember um 17 Uhr** statt. Präsentiert und anschließend prämiert werden die eingereichten Bauwerke und „Making-of“-Videos zum Lebkuchen-Bau-Wettbewerb. Dazu gibt es den Kurzfilm „Powers of ten“, Glühwein, Kinderpunsch, Lebkuchen, Brezeln und Livemusik.

Lebkuchen-Bau-Wettbewerb



Foto: Jürgen Hill, Mainz

Gesucht werden die schönsten und kreativsten Lebkuchenbauten – in diesem Jahr passend zum zehnjährigen Jubiläum des ZB unter dem Motto „the power of 10“. Einen Sonderpreis gibt es für das beste „Making-of“-Video (max. 3 Minuten). Abgeben können Sie die Bauten und Videos vom 6. bis 13. Dezember (außer Sa. + So.) von 14 bis 18 Uhr im Zentrum Baukultur, Brückenturm, Rheinstraße 55, Mainz. ■ kl

Seminare Dezember 2017 bis Mitte Januar 2018

Informationen **allgemeine Seminare**: Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Helene Kelber, Telefon (06131) 99 60-27 (vormittags), E-Mail: kelber@akrp.de. **AIP-Seminare**: Dipl.-Ing. (FH) Georg Stein, Telefon (06131) 9960-39, E-Mail: stein@akrp.de. Seminarinhalte, AGBs sowie Online-Anmeldeformulare finden Sie auch im Internet: www.diearchitekten.org >>fürarchitekten >>Fortbildung und Termine.

Datum	Ort	Veranstaltung	V-Nr.	Preis
04.12.2017	Mainz	Erfahrungen aus der Brandschutzpraxis – häufige Planungs- und Ausführungsfehler erkennen und vermeiden Das Seminar ist ausgebucht. Wiederholungstermin: 20.02.2018 in Höhr-Grenzhausen.	1751W	180,- 215,- Gäste
04.12.2017	Mainz	Das Heft in die Hand nehmen – Besprechungsführung praktisch erproben Der Verlauf einer Besprechung hängt von vielen Faktoren ab, die der Besprechungsleiter zunächst nicht unmittelbar beeinflussen kann: Das Konfliktpotential der Themen, beeinträchtigte Kooperationsbereitschaft der Teilnehmer, tatsächliche oder vorgeschobene Meinungsunterschiede, offene oder versteckte Machtkämpfe und vieles mehr. In diesem Workshop steht nicht die theoretische Wissensvermittlung im Vordergrund, sondern die praktische Erprobung konkreter Besprechungssituationen mit konstruktivem Feedback. Dipl.-Ing. Lothar E. Keck, Architekt, Köln.	1752W	180,- 215,- Gäste
05.12.2017	Mutterstadt	Brandschutz in Sonderbauten Das Seminar ist ausgebucht. Wiederholungstermin: 24.04.2018 in Ludwigshafen.	1774	180,- 215,- Gäste
05.12.2017	Mainz	Das integrierte Handlungskonzept – Planungsinstrument für die städtebauliche Entwicklung – Seminar für Absolventen in der Praxis In dieser Fortbildung werden die rechtlichen Grundlagen, die Inhalte und Anforderungen an ein integriertes Handlungskonzept sowie die Zeit- und Kostenplanung vermittelt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird dadurch ein strategisches Handeln und Steuern der komplexen städtebaulichen Herausforderung ermöglicht. Dipl.-Ing. Raimund Mirgeler, Architekt und Stadtplaner, Bornheim.	1794	80,- (AiP) 165,- 195,- Gäste
07.12.2017	Mainz	Was ist BIM und warum? Möglichkeiten und Grenzen aus Architektensicht Das Seminar ist ausgebucht. Wiederholungstermin: 18.12.2017 in Mainz.	1775	180,- 215,- Gäste
11.12.2018	Mainz	Das neue Bauvertragsrecht Das Seminar ist ausgebucht. Wiederholungstermin ist am 18.12.2017 in Mainz. RA Valentin Fett, Flonheim.	1767W	180,- 215,- Gäste
11.12.2018	Mainz	Stimmen die Zahlen? Baukosten erfolgreich planen und kontrollieren Das Seminar ist ausgebucht. Wiederholungstermin ist in 2018 geplant. Dipl.-Ing. Frank Dahl, freischaffender Architekt und ö.b.u.v. SV, Berlin.	1754W	180,- 215,- Gäste
13.12.2017	Mainz	Schäden an Natursteinen Geöffnetes Modul des Lehrgangs Schäden an Gebäuden. Eigenschaften von Naturstein; Übersicht über Natursteintypen; Schadensbilder und Schutzmechanismen; Verschiedene häufige Schadensursachen; Behandlung von Steinoberflächen. Martin Sauder, Dipl. Geologe, ö.b.u.v.SV für Schäden an mineralischen Baustoffen und Naturstein, Saarbrücken.	1770A7	100,- 130,- Gäste
13.12.2017	Mainz	Der Bauantrag in der Praxis – Seminar für Absolventen in der Praxis Im Seminar werden Form, Verfahrensarten und Abläufe von Genehmigung nach Landesbauordnung detailliert dargestellt und erörtert. Es wird auf wichtige Details hingewiesen sowie Tipps aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde für die Praxis des planenden Architekten gegeben. Dipl.-Ing. Karl-Ludwig Kusche, Abteilungsleiter Bauen und Umwelt, Kreisverwaltung Kaiserslautern.	1795	80,-

Datum	Ort	Veranstaltung	V-Nr.	Preis
14.12.2017	Mainz	Erfolgreicher Einstieg in die Selbstständigkeit - Strategien zur Unternehmensausrichtung und wirtschaftliche Unternehmensführung – Seminar für Absolventen in der Praxis Der Weg in Richtung Selbstständigkeit eröffnet neue Perspektiven der Berufsausübung. Die Gründung des eigenen Büros, der Einstieg als Partner oder die Büroübernahme sind mögliche Weichensteller. Unabhängig dieser Optionen müssen Sie sich schon im Vorfeld Fragen zur Unternehmensausrichtung und zur Kosten- und Ertragsituation stellen. Gründungszuschuss, Fördermöglichkeiten, freiwillige Arbeitslosenversicherung. Hansjörg Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil.	1796	80,-
14.12.2017	Mainz	Schallschutz im Hochbau Geöffnetes Modul des Lehrgangs Schäden an Gebäuden. Das Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten mit dem Ziel, über die aktuellen Regelwerke zum Schallschutz zu informieren, schalltechnische Grundlagen anschaulich zu vermitteln, Konstruktionsregeln daraus abzuleiten sowie typische Fehlerquellen, deren Auswirkungen und Sanierungsmöglichkeiten zu beschreiben. Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, Architekt, Beratender Ingenieur für Bauphysik, Aachen.	1770A8	180,- 215,- Gäste
18.12.2017	Mainz	Das neue Bauvertragsrecht Am 01.01.2018 tritt das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung kaufrechtlicher Vorschriften in Kraft. Bestandteil dieses Gesetzes sind Regelungen zum Bauvertrag bzw. zum Verbraucherbauvertrag, deren Kenntnisse für den Architekten unabdingbar sind. Darüber hinaus enthält das Gesetz spezielle Regelungen zum Architekten- und Ingenieurvertragsrecht. Besonders die Vertragspflichten von Architekten werden in unterschiedlichen Vertragstypologien geregelt. RA Valentin Fett, Flonheim.	1779	180,- 215,- Gäste
18.12.2017	Mainz	Was ist BIM und warum? Möglichkeiten und Grenzen aus Architektensicht Die Zielsetzung dieses Seminars liegt in der Einführung in die Thematik und der systematischen Darstellung der Auswirkungen von BIM auf den Planungsprozess. Dabei werden die Unterschiede und Besonderheiten gegenüber der konventionellen Vorgehensweise dargestellt und deren mögliche Konsequenzen diskutiert. Die Teilnehmer werden mit den gängigsten Begriffen vertraut gemacht und lernen Chancen und Risiken kennen. Dipl.-Ing. Andreas Baum, Architekt, Nürnberg RA Jörg L. Bodden, Düsseldorf.	1775W	180,- 215,- Gäste
19.12.2017	Mainz	Intensivworkshop – Update individuelle Sanierungsfahrpläne iSFP Für Energieberater und Planer, die bereits energetische Bewertungen von Gebäuden durchgeführt haben und mit dem neuen Instrument der individuellen Sanierungsfahrpläne (iSFP) zielgerichtete, fundierte und effektive Energieberatungen konform zu den Förderrichtlinien durchführen wollen. Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht, Rottenburg.	1776	180,- 215,- Gäste
17.01.2018	Mainz	Maßtoleranzen im Hochbau Geöffnetes Modul des Lehrgangs Schäden an Gebäuden. DIN 18202: Anwendungsbereich, Begriffe, Grundsätze, Grenzabweichungen, Grenzwerte für Winkel-, Ebenheits- und Fluchtabweichungen, Prüfung der Abweichungen, Vermessungstechnisches Bezugssystem, Passungsüberlegungen und -berechnungen, Anforderung an Mauerwerk über Beton- und Stahlbeton bis Fliesen- und Plattenarbeiten. Dipl.-Ing. Ralf Ertl, ö.b.u.v.SV. für Schäden an Gebäuden, München.	1770A9	180,- 215,- Gäste
18.01.2018	Mainz	Werkstoff Holz -Schäden an Holzkonstruktionen Geöffnetes Modul des Lehrgangs Schäden an Gebäuden. Werkstoff Holz: Aufbau von Holz, Holzigenschaften, Makroskopische Merkmale von typischen Holzarten im Holzbau. Holz und Holzwerkstoffe im Bauwesen: Normung, Konstruktionsholz, Brettschichtholz, Brettstapelelemente, Sperrholz, Furnier, OSB, Holzfaserverplatte. Holzschutz, Holzfassaden und Dachüberstände, Holzterrassen und Balkone. Örtliche Untersuchungen. Björn Dinger, Dipl.-Holzwirt, ö.b.u.v.SV. für Holzschutz und Holzschäden, Köln.	1770A10	180,- 215,- Gäste

Bayerische Architektenversorgung

Der Landesausschuss der Bayerischen Architektenversorgung (BArchV) hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2017 den Jahresabschluss 2016 gebilligt, Dynamisierungen und Satzungsänderungen beschlossen

Die Geschäftsführung des Versorgungswerks gab einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung und ging auf die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2016 ein. Die Durchschnittsverzinsung für das Geschäftsjahr 2016 nach der vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) angewandten Berechnungsmethode beträgt 3,64% (Vorjahr: 3,83%). Unter Berücksichtigung aller ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen erzielte das Versorgungswerk eine Nettorendite von 3,70% (Vorjahr: 3,75%). Der Gesamtkostensatz ist als Folge deutlich gesteigener Beiträge bei gleichzeitig gesunkenen Gesamtkosten auf 1,75% (Vorjahr: 2,10%) zurückgegangen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Versorgungswerk das uneingeschränkte Testat. Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses stimmte der Landesausschuss dem Prüfungsergebnis zu und billigte den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung erhielt die Entlastung.

Dynamisierung zum 1. Januar 2018

Der Landesausschuss beschloss zum 1. Januar 2018 eine Erhöhung aller Anwartschaften, die auf einem Rechnungszins von 2,25% basieren (Einzahlungen ab 1. Januar 2010), um 1,0% sowie eine Erhöhung der laufenden Versorgungsleistungen (Renten) um 0,5%.

Satzungsänderung

Wichtige Änderungen ergeben sich bei der Mitgliedschaft im Versorgungswerk als Absolvent/in. Die Dauer eines fachrichtungsbezogenen Masterstudiums wurde als weiterer Verlängerungsgrund für die auf vier Jahre befristete Absolventenmitgliedschaft aufgenommen und zugleich die Möglichkeit der Beitragsfreistellung in diesen Fällen geschaffen, wenn in dieser Zeit kein Berufseinkommen erzielt wird. Dies betrifft vorrangig Absolventen solcher Fachrichtungen, die bereits nach Abschluss eines sechssemestrigen Studiums Mitglied des Versorgungswerks werden können und die die berufspraktische Zeit für ein fachrichtungsbezogenes Masterstudium unterbrechen wollen.

In die Satzung eingefügt wurde nach Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) VII vom Juli 2017 eine Beitragsregelung für von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreite Bezieher von Verletzengeld aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Einen Teil des Beitrags an das Versorgungswerk übernimmt in diesen Fällen künftig der gesetzliche Unfallversicherungsträger.

Darüber hinaus enthält die beschlossene Satzungsänderung die jährliche Bestimmung des Rentenbemessungsfaktors. Für Rentner, die im Jahr 2018 erstmals Rente beziehen, beträgt der Rentenbemessungsfaktor wie in den Vorjahren weiterhin 1,0000.

Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem

Das zum 1. Januar 2015 für alle neuen Beiträge eingeführte offene Deckungsplanverfahren (oDPV) hat sich bewährt. Thema der Sitzung des Landesausschusses waren in diesem Jahr dessen Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten. Im Grundsatz verständigte sich das Gremium darauf, die Möglichkeit dafür zu schaffen, dass die Instrumentarien des oDPV nicht nur für die Bilanzdeckung bei kurzfristigen Kapitalmarktereignissen (wie z.B. Crashsituationen), sondern auch zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Verpflichtungen in einer anhaltenden Niedrigzinsphase eingesetzt werden können.

Geschäftsbericht 2016

Wesentliche Kennzahlen	2016	Veränderung zum Vorjahr
Anwartschaftsberechtigte	35.659	413 (+1,2%)
männlich	20.155	-60 (-0,3%)
weiblich	15.504	473 (+3,1%)
beitragsfreie Anwartschaften	4.451	199 (+4,7%)
Aktive Mitglieder gesamt	31.208	214 (+0,7%)
Bayern	18.983	164 (+0,9%)
Niedersachsen	7.811	27 (+0,3%)
Rheinland-Pfalz	4.414	23 (+0,5%)
Freischaffende	13.536	-238 (-1,7%)
Angestellte	17.341	418 (+2,5%)
Beamte	243	18 (+8,0%)
Baugewerbliche	20	-1 (-4,8%)
Sonstige	68	17 (+33,3%)
Versorgungsempfänger	8.203	423 (+5,4%)
lfd. Versorgungsleistungen (Mio. Euro)	109,4	7,0 (+6,8%)
Beiträge (Mio. Euro)	231,2	11,1 (+5,0%)
Kapitalanlagen gesamt (Mio. Euro)	6.244,9	341,0 (+5,8%)
Kapitalerträge brutto (Mio. Euro)	233,0	4,3 (+1,88%)
	2016	2015
Nettoverzinsung	3,70%	3,75%

Der vollständige Geschäftsbericht und die aktuelle Satzung finden Sie auf der Internetseite: www.barchv.de, der Geschäftsbericht wird Mitgliedern auf Anforderung auch zugesandt: barchv@versorgungskammer.de.